

750 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. GP

Bericht des Handelsausschusses

über den Energiebericht der Bundesregierung 1980 (III-75 der Beilagen)

Auf Grund des § 20 des Energieförderungsgesetzes 1979 ist die Bundesregierung verpflichtet, dem Nationalrat bis zum 30. November jeden Jahres einen Energiebericht vorzulegen, der auch die voraussichtliche Entwicklung des Energiebedarfes und der volkswirtschaftlich empfehlenswerten bzw. mit dem öffentlichen Interesse im voraussichtlichen Einklang stehenden Art der Energieaufbringung für mindestens die nächsten zehn Jahre enthält.

Der „Energiebericht 1980“, der dem Parlament zugeleitet wurde, wurde unter der Federführung des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie in Zusammenarbeit mit den übrigen von der Materie betroffenen Bundesministerien erstellt. Er entspricht weiterhin im Aufbau den bisherigen Energieberichten und ist zumindest teilweise als Fortschreibung des Energieberichtes 1979 zu verstehen.

Die schon im Energiebericht 1979 hervorgehobenen Zielsetzungen der Energiepolitik, nämlich die Befolgung der Empfehlungen der Internationalen Energie-Agentur (IEA), die Erdölimporte einzuschränken und die Zahlungsbilanz von Energieimporten möglichst zu entlasten, sind seither in ihrer Bedeutung gestiegen.

Den Schwerpunkten der österreichischen Energiepolitik

- optimale Erschließung und Nutzung der inländischen Energiereserven,
- die weitgehende Substitution von Erdöl durch weniger sensitive Energieträger,
- die Verminderung der Energieverbrauchszunahme durch den sinnvollen Einsatz von Energie,

- die Sicherstellung der notwendigen Energieimporte unter Beachtung der zur Erhöhung der Versorgungssicherheit erforderlichen möglichst breiten Streuung nach verschiedenen Ländern und Energieträgern

ist im Energiebericht der Bundesregierung 1980 breiter Raum gewidmet; in den einzelnen Bereichen werden Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt. Besonderes Augenmerk wurde im Energiebericht der Behandlung der Fernwärmeversorgung gewidmet, deren forcierter Ausbau ein energiepolitisches Hauptanliegen der Bundesregierung darstellt.

Der im Juli 1979 vom Ministerrat beschlossene Maßnahmenkatalog der Bundesregierung, dessen Realisierung an Hand eines Operationskalenders bisher planmäßig vor sich geht, wurde den zwischenzeitlich geänderten Erfordernissen angepaßt und in das Kap. 13 des Energieberichtes der Bundesregierung 1980 eingearbeitet.

Der Handelsausschuß hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung am 3. Juni 1981 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dipl.-Kfm. DDr. König, Dipl.-Vw. Dr. Stix und Dr. Heindl sowie Staatssekretär im BM f. Handel, Gewerbe und Industrie Anneliese Albrecht.

Bei der Abstimmung wurde mit Stimmeneinhelligkeit beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Der Handelsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Energiebericht der Bundesregierung 1980 (III-75 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Wien, 1981 06 03

Lehr
Berichtersteller

Staudinger
Obmann